Förderportfolio 2017 der Stiftung West-Östliche Begegnungen - Kurzfassung -

	Programmlinie	antragsberechtigt	zuwendungsfähige Kosten	
I.	Erstbegegnungen * Aufbau einer neuen oder Wiederbelebung einer früheren Partnerschaft 5 - 30 Teilnehmer/innen 4 - 8 Aufenthaltstage zuzüglich An- und Abreise	eingetragene Vereine/NRO, Schulen*, kommunale Einrichtungen Städte	deutsche TN im Ausland - internationaler Fahrtkostenzuschuss bis zum Höchstbetrag gem. Tabelle bzw. bei PKW-Nutzung pauschal 50 % des Höchstbetrags gem. Tabelle ausländische TN in Deutschland - internationaler Fahrtkostenzuschuss bis zum Höchstbetrag gem. Tabelle - Tagespauschale 5 EUR/Tag/TN	für die Tagespauschale: 4 – 8 Tage zuzüglich je ½ Tag für An- und Abreise
II.	Themen- und projektorientierte Begegnungen * Schwerpunkt: gemeinsames Projekt 5 - 25 Teilnehmer/innen 4 - 14 Aufenthaltstage zuzüglich An- und Abreise	eingetragene Vereine/NRO, Schulen*, kommunale Einrichtungen, Städtepartner- schaften	deutsche TN im Ausland - internationaler Fahrtkostenzuschuss bis zum Höchstbetrag gem. Tabelle bzw. bei PKW-Nutzung pauschal 50 % des Höchstbetrags gem. Tabelle ausländische TN in Deutschland - internationaler Fahrtkostenzuschuss bis zum Höchstbetrag gem. Tabelle bzw. bei PKW-Nutzung pauschal 50 % des Höchstbetrags gem. Tabelle - Tagespauschale 7 EUR/Tag/TN	für die Tagespauschale: 4 – 14 Tage zuzüglich je ½ Tag für An- und Abreise
III.	Bürgerengagement und Netzwerkbildung zivilgesellschaftliches Engagement, Ausgestaltung von Städtepartnerschaften und Partnerschaften zwischen Bürgerorganisationen, besondere Initiativen und Veranstaltungen 1 - 5 Teilnehmer/innen 3 - 5 Aufenthaltstage zuzüglich An- und Abreise	eingetragene Vereine/NRO, Schulen, kommunale Einrichtungen, Städtepartner- schaften	deutsche TN im Ausland - internationaler Fahrtkostenzuschuss bis zum Höchstbetrag gem. Tabelle bzw. bei PKW-Nutzung pauschal 50 % des Höchstbetrags gem. Tabelle - Unterkunftskosten (Hotel, Pension, Herberge) bis zu 40 EUR/Übernachtung/TN bzw. bei privater Unterbringung bis zu 10 EUR/Übernachtung/TN ausländische TN in Deutschland - internationaler Fahrtkostenzuschuss bis zum Höchstbetrag gem. Tabelle - Unterkunftskosten (Hotel, Pension, Herberge) bis zu 40 EUR/Übernachtung/TN bzw. bei privater Unterbringung bis zu 10 EUR/Übernachtung/TN - Tagespauschale 10 EUR/TN und Tag maximaler Förderbetrag 2.500 EUR	für die Unterkunftskosten: max. 6 Übernachtungen für die Tagespauschale: 3 - 5 Tage zuzüglich je ½ Tag für An- und Abreise

IV.	Sonderprojekte als Kooperationsvorhaben	NRO-Netzwerke, Vereine, kommunale Einrichtungen, andere	 vor Antragstellung: formlose Anfrage erforderlich Grundlage: beidseitiges Interesse an dem Vorhaben im Sinne des Leitbilds der Stiftung Abschluss einer Kooperationsvereinbarung mit der Stiftung Finanzierung auf der Grundlage eines mit der Stiftung abgestimmten Kostenplanes, individuell 	
V.	Sympathieprogramm Partnerland lokale Kleinmaßnahmen zur Information und Sympathiegewinnung der Öffentlichkeit in Deutschland für die Partnerländer der Stiftung	eingetragene Vereine/NRO, Schulen, kommunale Einrichtungen	bis zu 500 EUR/Veranstaltung Antragstellung - laufend, bis spätestens 8 Wochen vor Beginn der geplanten Aktivität Bewilligung - laufend, bis spätestens 4 Wochen von Beginn der Veranstaltung	

^{*} Der Schüler- und Jugendaustausch mit der Russischen Föderation wird von der bundesweit tätigen **Stiftung Deutsch-Russischer Jugendaustausch** (www.stiftung-drja.de) in Hamburg gefördert. Anträge für diesen Bereich sind dort zu stellen.

Stand: September 2016